



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00509**
Datum: 05.11.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Bildung/Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.11.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im Fachbereich Bildung

Beschlussvorschlag:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2019 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt im Fachbereich Bildung:

1.24101 Schülerbeförderung (HHPL S. 1005)
Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von **150.000 EUR**.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Bildung:

19_4-510_1 Schulen (HHPL S. 1015)
Finanzpositionsgruppe 74* Sonstige Auszahlungen in Höhe von **150.000 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

1.36302 Förderung der Erziehung in der Familie (HHPL S. 1113)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **52.500 EUR**

1.36201 Jugendarbeit (HHPL S. 1105)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **97.500 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

19_4-510_2 Jugend (HHPL S. 1141)

Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **150.000 EUR**.

Egbert Geier
Bürgermeister

Katharina Brederlow
Beigeordnete GB IV

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)	2019	150.000,00 -52.500,00 -97.500,00	1.24101 1.36302 (Deckung) 1.36201 (Deckung)
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2019	150.000,00 -150.000,00	Finanzstelle 19_4-510_1 Finanzstelle 19_4-450_2 (Deckung)

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:**I.) überplanmäßige Aufwendungen Fachbereich Bildung**

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2019 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2019 -EUR-
1.24101 Schülerbeförderung 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.663.171 + 623.245 = 4.286.416	150.000	4.436.416

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt durch folgende Minderaufwendungen:

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2019 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehrerträge/ Minderaufwendungen -EUR-	Neuer Ansatz 2019 -EUR-
1.36302 Förderung der Erziehung in der Familie 53* Transferaufwendungen	1.726.587	52.500	1.674.087
1.36201 Jugendarbeit 53* Transferaufwendungen	2.516.472 - 160.000 = 2.356.472	97.500	2.258.972

II.) überplanmäßige Auszahlungen Finanzstelle 19_4-510_1 Schulen

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2019 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2019 -EUR-
19_4-510_1 Schulen 74* Sonstige Auszahlungen	5.471.726 + 903.553 = 6.375.279	150.000	6.525.279

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen zu II.) erfolgt durch folgende Minderauszahlung:

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2019 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehrein- zahlungen/ Minderaus- zahlungen -EUR-	Neuer Ansatz 2019 -EUR-
19_4-510_2 Jugend 73* Transferauszahlungen	144.815.293 + 214.900 = 145.030.193	150.000	144.880.193

Zu I. und II.: Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit

Durch verschiedene Veränderungen bei den endgültigen Vergaben zum besonderen Beförderungsdienst (Ausschreibung FB 51-L-01/2018 bis 10/2018) belaufen sich die Mehrkosten gegenüber der Planung auf ca. 110 TEUR für die Rahmenvertragsleistung. Darüber hinaus ist mit unvorhergesehenen Kosten für Sonder- und Spezialtransporte zu rechnen, die nicht von den Rahmenverträgen abgedeckt und einzeln auszuschreiben sind (Sonderfahrten, Schwerlast u.a.). Hier wird mit Mehrkosten in Höhe von ca. 30 TEUR gerechnet. Weitere ca. 10 TEUR werden für Nachverhandlungen mit den Behindertenbeförderungsunternehmen benötigt, da diese ihre steigenden Personal- und Sachkosten auf die Beförderungspreise umlegen. Die Budgeterhöhung ist zwingend vorzunehmen, um die Schülerbeförderung und hier insbesondere die Beförderung beeinträchtigter Schüler*innen bis zum Jahresende gewährleisten zu können.

Zu I. und II.: Nachweis der Deckung

1.36302 Förderung der Erziehung in der Familie

Im Rahmen der Umsetzung des begleiteten Umgangs in Freier Trägerschaft im Haushaltsjahr 2019 konnten mit 2 von 3 geplanten Trägern entsprechende Verträge geschlossen werden. Eine weitere Trägerbindung ist in 2019 nicht vorgesehen.

1.36201 Jugendarbeit

Diverse Träger der präventiven Jugendhilfe (Jugendarbeit) werden im Haushaltsjahr 2019 zugesicherte Mittel nicht abrufen. Ferner werden Mittel der kommunalen Kofinanzierung des Projektes „Jugend stärken im Quartier“ in Form der Eigenleistung (Mikroprojekt) erbracht.

Zu I. und II.: Familienverträglichkeit:

Die benötigten Mittel dienen zur Deckung von ungeplanten Ausgaben in der Beförderung von behinderten Schülerinnen und Schülern. Der einzige Zweck dieser Leistung dient zur Entlastung von Familien. Die Bewältigung des Schulweges ist für die betroffene Fallgruppe oftmals mit erhöhten Schwierigkeiten verbunden. So kommen Förderschulen nicht so häufig vor wie Allgemeinbildende Schulen vor und dadurch erhöht sich oftmals der Schulweg signifikant und auch die Hilfsmittel für diese Kinder müssen mit befördert werden (z.B. Rollstühle, Rollatoren etc.). Für höhere Schulabschlüsse müssen die Schülerinnen und Schüler sogar die Stadt oder Bundesland verlassen, auch hier müssen Transporte durchgeführt werden.

Indem die Stadt Halle (Saale) hier die Leistung des besonderen Beförderungsdienstes zur Verfügung stellt und vollständig finanziert, wird den Familien ein Teil Ihrer täglichen Verantwortung abgenommen.

Die Familienverträglichkeit ist als gegeben anzusehen.